



Resolution

Prüfung zum Stand der vom Regionalkomitee angenommenen Resolutionen und Empfehlungen in Bezug auf Befristungen und Berichtspflichten

Das Regionalkomitee –

nach Prüfung des Dokuments EUR/RC63/17 Rev.1 über den Stand der vom Regionalkomitee in den vergangenen zehn Jahren (2003–2012) angenommenen Resolutionen sowie der Empfehlungen in Bezug auf Befristungen und Berichtspflichten,

in Erinnerung an seine Resolution EUR/RC58/R5 zur Überprüfung der Berichterstattung an das Regionalkomitee in Bezug auf Resolutionen früherer Tagungen,

in Anbetracht der sich aus einer Reihe von Resolutionen ergebenden unbefristeten Berichtspflichten an das Regionalkomitee –

1. BILLIGT die in Dokument EUR/RC63/17 Rev.1 enthaltenen Empfehlungen in Bezug auf Befristung und Berichterstattung, durch die eine zeitlich befristete Berichterstattung eingeführt, die zeitlich unbefristete Berichterstattung beendet und jene Resolutionen außer Kraft gesetzt werden, die durch nachfolgende Resolutionen insgesamt hinfällig geworden sind;
2. ERSUCHT die Regionaldirektorin, die Praxis der Festlegung von Berichtspflichten in Bezug auf die Umsetzung von Resolutionen mit einem konkreten Enddatum für die Berichterstattung an das Regionalkomitee fortzusetzen.